



Antrag und beleuchtender Bericht
an die Stimmberechtigten für
die Gemeindeurnenabstimmung

Sonntag, 28. September 2025

Finanzielle Sicherheiten der Aktionärgemeinden zugunsten der Spital Männedorf AG

Den Stimmberechtigten wird beantragt, an der Urne wie folgt zu beschliessen:

1. Zur Sicherstellung des langfristigen Fremdkapitalbedarfs der Spital Männedorf AG bewilligt die Gemeinde Uetikon am See Sicherheiten in Form von Darlehen zu marktüblichen Konditionen im Umfang von maximal CHF 5'880'000.00. Die Ermächtigung zum Stellen von Darlehen besteht für eine Zeitdauer von maximal 15 Jahren und entfällt, sobald die Gemeinde ihre Aktien an der Spital Männedorf AG veräussert. Dabei ist unter Mitwirkung der Spital Männedorf AG sicherzustellen, dass die Aktionärgemeinden im Fall der Beanspruchung der Sicherheiten oder der Nichtrückzahlung der Darlehen im Verhältnis zu ihrem Anteil am Aktienkapital der Spital Männedorf AG in Anspruch genommen werden bzw. eine davon abweichende Verlusttragung zwischen den Aktionärgemeinden ausgeglichen wird. Eine Aktionärgemeinde, welche ihre Aktien veräussert, hat ihre Ausgleichspflicht an den Erwerber zu übertragen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Das Spital Männedorf sichert seit 141 Jahren die spitalmedizinische Gesundheitsversorgung am rechten Zürichsee. Seit der Rechtsformumwandlung in eine Aktiengesellschaft 2012 beanspruchte das Spital keine Gemeindebeiträge, sondern erwirtschaftete Gewinnreserven von rund CHF 25 Mio.. Die Spital Männedorf AG muss 2026 ihre bestehende Anleihe refinanzieren, um betriebsnotwendige Investitionen (u.a. Erneuerung Bettenstation, Ersatz der Wärmeerzeugung, Aufbau Ambulante Klinik Meilen) tätigen zu können. Wegen Unsicherheiten im Spitalsektor ist die Fremdmittelaufnahme auf dem Kapitalmarkt derzeit schwierig und ohne Garantien der Trägerschaft sind heute keine guten Kreditkonditionen mehr erzielbar.

Die acht Aktionärgemeinden beantragen deshalb bei ihren Stimmberechtigten die Bewilligung zum Stellen von Sicherheiten oder zur Gewährung von Darlehen im Umfang von insgesamt maximal CHF 70 Mio., anteilmässig zum Aktienkapital verteilt. Die Risiken für die Gemeinden werden als gering eingeschätzt, da das Spital organisatorisch und finanziell solide aufgestellt ist, Reserven besitzt und sich flexibel an die künftige Entwicklung anpassen kann.

A. Ausgangslage

Das Spital Männedorf ist seit 141 Jahren ein zentraler Pfeiler der Gesundheitsversorgung am rechten Zürichsee. Es hat sich von einem Krankenasyl zu einer modernen Gesundheitsdienstleisterin entwickelt, die einen wichtigen Beitrag zur integrierten Versorgung in der Region leistet. 2024 wurden 8'188 Patientinnen und Patienten stationär und 44'315 Patientinnen und Patienten ambulant behandelt. Rund 900 Mitarbeitende sorgen rund um die Uhr für das Wohl der Patientinnen und Patienten. Das Spital Männedorf wurde 2012 von einem Zweckverband in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und ist im Eigentum folgender acht Gemeinden:

Stäfa (20,5 %)

Meilen (19,4 %)

Männedorf (14,7 %)

Küsnacht (11,2 %)

Hombrechtikon (9,8 %)

Herrliberg (9 %)

Uetikon am See (8,4 %)

Erlenbach (7 %)

Die Spital Männedorf AG (SMA) stellt die spitalmedizinische Grundversorgung für die Bevölkerung in der Region sicher und bietet durch gezielte Kooperationen wie etwa mit der Hirslanden-Gruppe, der Universitätsklinik Balgrist oder dem Spital Uster zusätzliche medizinische Spezialitäten in hoher Qualität an. Diese Kooperationen gewährleisten einen fließenden Übergang zur hochspezialisierten Medizin für die Patientinnen und Patienten, schaffen Synergien und reduzieren Kosten. Zudem unterstützt das Spital die Aktionärgemeinden bei ihren Aufgaben im Gesundheitswesen, beispielsweise durch die Sicherstellung des Rettungsdienstes, die Bereitstellung eines Sozialdienstes, die Gewährleistung der hausärztlichen Fortbildung oder die Zusammenarbeit mit gemeindeeigenen Blaulicht-, Pflege- oder Spitexorganisationen.

In einem anspruchsvollen Umfeld steht die SMA auf finanziell gesunden Beinen. Seit der Rechtsformumwandlung in eine Aktiengesellschaft 2012 beanspruchte das Spital keine Gemeindebeiträge, stellte den Rettungs- und Sozialdienst für die Gemeinden unentgeltlich sicher und erwirtschaftete Gewinnreserven von rund CHF 24,8 Mio. 2024 erzielte das Spital einen Gewinn von CHF 1,2 Mio. und eine EBITDA -Marge von 7.3 %. Letztere liegt deutlich über dem Durchschnitt der Schweizer Grundversorgungspitäler. Auf Konzernebene verfügte die SMA am 31. Dezember 2024 über ein Eigenkapital von rund CHF 80 Mio.. Die Eigenkapitalquote beträgt solide 52.2 %. Darin noch nicht eingerechnet sind stille Reserven auf nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften in der Höhe von rund CHF 61 Mio..

Den grössten Teil des Fremdkapitals, nämlich CHF 50 Mio., hat die SMA 2018 mit einer Anleihe am Kapitalmarkt aufgenommen, welche im Jahr 2023 erfolgreich erneut platziert werden konnte. Die Anleihe läuft am 12. Juli 2026 aus. Sie soll wiederum erneuert oder durch Bankkredite abgelöst werden, damit die SMA strategisch wichtige Investitionen in die Zukunft tätigen kann. Bis vor Kurzem wäre eine Ablösung der Anleihe oder die Aufnahme von Bankkrediten ohne weiteres möglich gewesen. Die jüngsten Entwicklungen im Gesundheitswesen, insbesondere die Finanzkrise des Spitals Wetzikon, haben jedoch dem Vertrauen von Anlegern in den Spitalsektor nachhaltig geschadet. Nach Einschätzung der Zürcher Kantonalbank ist es für Regionalspitäler schwierig bis unmöglich, sich ohne Garantien auf dem Kapital- oder Kreditmarkt zu refinanzieren. Sofern die Trägergemeinden Sicherheiten anbieten, ist die Aufnahme von Geld am Kapital- oder Kreditmarkt zu guten Konditionen weiterhin möglich.

Der Verwaltungsrat der SMA hat deshalb frühzeitig und vorausschauend den Dialog mit den Aktionärgemeinden aufgenommen, um die Möglichkeiten auszuloten, wie die Refinanzierung der Anleihe zu tragbaren Konditionen sichergestellt und das Vermögen der Aktionärgemeinden geschützt werden kann.

B. Die Vorlage im Detail

1. Entwicklung Finanzbedarf SMA

Um die spitalmedizinische Versorgung der Bevölkerung in der Region auch in Zukunft bedarfsgerecht, effizient und mit einer hohen medizinischen Qualität sicherzustellen, muss die SMA in die Erneuerung und gezielte Weiterentwicklung der Infrastruktur investieren. Der technisch aufwändige und damit kostenintensivere Behandlungstrakt sowie die Privatstationen wurden zwischen 2009 und 2015 erneuert. Noch ausstehend sind die Erneuerung einer über 70 Jahre alten Bettenstation, der Ersatz der Wärmeerzeugung durch eine umweltfreundliche Seewasser-Heizzentrale sowie der Aufbau der Ambulanten Klinik in Meilen. Eine Erhöhung der Bettenkapazität ist nicht vorgesehen. Die zunehmende Nachfrage soll hauptsächlich durch die Erweiterung des ambulanten Angebots aufgefangen werden.

Der geplante Finanzbedarf bis 2035 wird in drei Szenarien bewertet:

Szenario1 minimal	Mio. CHF
Betriebliche Investitionen (inkl. Ersatz Wärmezentrale)	53.3
Investition Ambulantes Zentrum Meilen	15.4
keine Aufstockung und Verlängerung Haus 3	-/-
Investitionssumme	68.7
Fremdkapital (Anleihe)	50
Eigenkapitalquote	42 - 46 %

Szenario2 reduzierte Infrastrukturanpassungen	Mio. CHF
Betriebliche Investitionen (inkl. Ersatz Wärmezentrale)	53.3
Investition Ambulantes Zentrum Meilen	15.4
Verlängerung Haus 3 Minimalvariante	51.8
Investitionssumme	120.5
Fremdkapital (Anleihe)	60 - 70
Eigenkapitalquote	41 - 42 %

Szenario 3 geplante Infrastrukturanpassung	Mio. CHF
Betriebliche Investitionen (inkl. Ersatz Wärmезentrale)	53.3
Investition Ambulantes Zentrum Meilen	15.4
Verlängerung und Aufstockung und Haus 3, Gynäkologie/Gebärsaal und Eingangsbereich	71
Investitionssumme	139.7
Fremdkapital (Anleihe)	75 - 85
Eigenkapitalquote	36 - 38 %

Der grösste Spielraum besteht bei der Teilerneuerung der stationären Infrastruktur. Sie wird auf die langfristige betriebliche Entwicklung der SMA abgestimmt und insbesondere auf die absehbare Verschiebung von stationären Fällen zu ambulanten Behandlungen ausgerichtet.

Bei einem Umsatz von rund CHF 150 Mio. erwirtschaftete die SMA 2024 einen operativen Cashflow von rund CHF 11 Mio.. Damit konnten die Zinsen, alle Amortisationsverpflichtungen und ein Teil der betrieblichen Investitionen finanziert werden. Selbst wenn nur die betriebsnotwendigen Ersatzinvestitionen sowie die zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit notwendige Investition in die Ambulante Klinik Meilen getätigt werden, hat die SMA auch in Zukunft einen Fremdmittelbedarf von CHF 50 bis CHF 70 Mio..

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der SMA betragen Ende 2024 knapp CHF 60 Mio.. Rund CHF 8,4 Mio. davon sind ein Darlehen des Kantons Zürich, das gemäss der Verordnung über die Umwandlung von Investitionsbeiträgen an Spitäler (InUV) verzinst und amortisiert wird. Eine Verbindlichkeit über CHF 1,5 Mio. besteht gegenüber der Gemeinde Oetwil am See. Nach dem Ausscheiden aus dem Zweckverband wurde ihr Liquidationsanteil in ein zinsloses und nachrangiges Darlehen umgewandelt, das jährlich amortisiert und bis am 31. Dezember 2040 zurückbezahlt werden muss. Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten von CHF 50 Mio. bestehen aus der oben beschriebenen Anleihe.

2. Handlungsoptionen

Die Aktionärsgemeinden haben zusammen mit dem Verwaltungsrat verschiedene Optionen diskutiert:

- Darlehen von Aktionärsgemeinden
- Ausgabe / Erneuerung einer Anleiheobligation
- Erhöhung Aktienkapital SMA
- Abgabe von Sicherheiten durch die Aktionärsgemeinden (z.B. Bürgschaftsverpflichtung oder limitierte Garantien)
- Erneuerung Veräusserungsbeschränkungen Aktien SMA
- Beibehaltung Status Quo

In der Diskussion zeigte sich, dass die Aktionärsgemeinden in Bezug auf ihre Eigentümerstrategie und ihre finanziellen Möglichkeiten an unterschiedlichen Punkten stehen und entsprechend unterschiedliche Präferenzen bezüglich der Handlungsoptionen haben. Unbestritten ist der Handlungsbedarf.

3. Konkrete Lösung

Im Interesse einer guten Gesundheitsversorgung ihrer Bevölkerung und zum Schutz des Gemeindevermögens einigten sich die Gemeinderäte der acht Aktionärsgemeinden darauf, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 die Bewilligung des Stellens von Sicherheiten in Form von Garantien oder des Gewährens von Darlehen in der Höhe von gesamthaft maximal CHF 70 Mio., aufgeteilt im Verhältnis zum Aktienkapital, zu beantragen, nämlich:

Stäfa max. CHF 14,35 Mio.

Meilen max. CHF 13,58 Mio.

Männedorf max. CHF 10,29 Mio.

Küsnacht max. CHF 7,84 Mio.

Hombrechtikon max. CHF 6,86 Mio.

Herrliberg max. CHF 6,3 Mio.

Uetikon am See max. CHF 5,88 Mio.

Erlenbach max. CHF 4,9 Mio.

Damit wird der SMA ermöglicht, weiterhin Fremdkapital zu tragbaren Konditionen aufzunehmen und dieses im Zuge der strategischen Entwicklung massvoll zu erhöhen. Die Gemeinden gewähren entweder finanzielle Sicherheiten in Form von Garantien oder sie beteiligen sich mit Darlehen direkt an der Fremdfinanzierung (z.B. in Form von verzinslichen Krediten oder durch die Zeichnung einer Anleihe) und erhalten dafür eine marktübliche Entschädigung. Die Gewährung von Garantien oder Darlehen gibt die Möglichkeit, flexibel auf die Bedingungen auf dem Kredit- oder Kapitalmarkt zu reagieren und erhöht die Chance für gute Refinanzierungskonditionen.

Die Sicherheiten oder Darlehen der Gemeinden müssen in Umfang und Form so bereitstehen, dass eine zweckmässige Gesamtlösung der Fremdfinanzierung der SMA mit einer einheitlichen Kreditsicherung möglich ist. Die SMA stellt dabei – soweit möglich – sicher, dass die Unterstützungsmassnahmen der jeweiligen Aktionärsgemeinden stets im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Anteil am Aktienkapital an der SMA beansprucht werden und die Aktionäre in Bezug auf allfällige Verluste möglichst gleichgestellt sind.

4. Dauer und rechtliche Wirkung

Die Ermächtigung des Gemeinderates, zugunsten der SMA Sicherheiten zu stellen oder ihr Darlehen zu gewähren, ist auf 15 Jahre befristet. Besteht nach Ablauf dieser Frist weiterhin ein entsprechender Bedarf, so ist dannzumal durch den Gemeinderat eine neue Bewilligung der Stimmberechtigten einzuholen.

Falls einzelne Aktionärsgemeinden ihre Aktien an der Spital Männedorf AG vollumfänglich veräussern, entfällt die Ermächtigung des Gemeinderates zum Stellen neuer Garantien bzw. zur Gewährung neuer Darlehen schon vor Ablauf der 15 Jahre. In diesem Fall ist die Ausgleichspflicht an den Erwerber der Aktien zu überbinden. Sodann bleiben vertragliche Verpflichtungen aus Darlehens- oder Garantievereinbarungen, welche zum Verkaufszeitpunkt bereits bestehen, bis zum Ablauf von deren Laufzeit ungeachtet der Veräusserung der Aktien grundsätzlich bestehen.

Die Ermächtigung des Gemeinderates stellt keine Verpflichtung der Aktionärsgemeinde gegenüber der SMA oder allfälligen Gläubigern dar. Vielmehr wird der Gemeinderat bei Annahme der Vorlage von den Stimmberechtigten beauftragt und ermächtigt, zugunsten der SMA Sicherheiten in Form von Darlehen zu gewähren, und zwar im Verhältnis zum Aktienanteil der Gemeinde Uetikon am See bzw. im Umfang von maximal CHF 5'880'000.00.

5. Ausgleich unter den Aktionärsgemeinden

Die Aktionärsgemeinden verpflichten sich, unter Mitwirkung der SMA sicherzustellen, dass sie im Fall der Beanspruchung der Sicherheiten bzw. der Nichtrückzahlung von Darlehen im Ergebnis proportional zu ihrem Anteil am Aktienkapital der SMA in Anspruch genommen werden bzw. dass eine davon abweichende Verlusttragung zwischen den Aktionärsgemeinden ausgeglichen wird. Zu diesem Zweck werden die Aktionärsgemeinden untereinander eine entsprechende Vereinbarung abschliessen.

6. Beschränkung Aufnahme Fremdkapital

Die Aktionärsgemeinden und die SMA sind sich einig, dass das Fremdkapital der SMA nicht wesentlich über den erwarteten Finanzierungsbedarf von CHF 70 Mio. hinausgehen soll. Die Aktionärsgemeinden werden daher zusammen mit der SMA geeignete Sicherungsmassnahmen treffen, um den Fremdkapitalbetrag bzw. -anteil bei der SMA entsprechend zu beschränken.

C. Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und Risikobeurteilung

1. Darlehen

Mit der Gewährung eines Darlehens stellt die Gemeinde einen Geldbetrag gegen Entgelt vorübergehend zur Verfügung. Ein der SMA gewährtes Darlehen gilt aufgrund der Interkommunalen Vereinbarung SMA (IKV) vom 1. Januar 2012 als Darlehen im Zusammenhang mit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Ein Darlehen ist daher dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen und dort zu bilanzieren, selbst wenn es marktüblich verzinst wird.

2. Risikobeurteilung

Die Wahrscheinlichkeit, dass die SMA ihre finanziellen Verpflichtungen in den nächsten Jahren gegenüber den Gläubigern nicht erfüllen kann, wird aus den folgenden Gründen als tief erachtet:

- Die SMA ist strategisch, organisatorisch und finanziell solide aufgestellt. Sie hat in den letzten Jahren verschiedene Spezialitäten in hoher Qualität aufgebaut und dadurch die Abhängigkeit von nicht planbaren Notfallzuweisungen reduziert. Ihr Leistungsauftrag wurde 2023 vom Regierungsrat ohne Auflagen erneuert und das Spital ist in der Bevölkerung und bei den zuweisenden und nachgelagerten Gesundheitsversorgern gut verankert.
- Mit der Beschränkung der Sicherheiten bzw. der Darlehen der Aktionärsgemeinden auf insgesamt CHF 70 Mio. und der geplanten Limitierung des Fremdkapitals besteht eine faktische Limitierung der Verschuldungsmöglichkeit des Spitals.
- Das Spital verfügt über nicht betriebsnotwendige Liegenschaften, deren Wert den Garantiebtrag übersteigen und die notfalls veräussert werden könnten.

Die grössten nicht beeinflussbaren Risiken für die Entwicklung der SMA sind:

- Eine Veränderung der dezentralen medizinischen Versorgungsstrategie des Regierungsrats mit Entzug des Leistungsauftrags. Eine solche Strategieänderung ist nicht absehbar und würde auch der demografischen Entwicklung entgegenstehen.
- Eine Verschlechterung der Abgeltung von Vorhalteleistungen für die Grundversorgung. Vorhalteleistungen in der Grundversorgung sind nachweislich unzureichend abgegolten. Es wird erwartet, dass die Politik die Rahmenbedingungen korrigiert und die Abgeltung verbessert wird.
- Wettbewerbsverzerrungen durch Subventionierung von Mitbewerbern durch ihre Träger-schaften oder den Kanton. Dies müsste vom Kanton bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit bzw. der künftigen Vergabe von Leistungsaufträgen berücksichtigt werden.

Eine Ablehnung der Vorlage wäre hingegen mit erheblichen Risiken verbunden. Gemäss Aussagen der Zürcher Kantonalbank ist es für Regionalspitäler schwierig bis unmöglich, sich auf dem Kredit- oder Kapitalmarkt ohne explizite Garantien zu refinanzieren. Zumindest aber hätte die SMA ohne Sicherheiten bzw. Darlehen der Gemeinden derzeit deutlich höhere Finanzierungskosten. Unter Umständen wäre sie sogar gezwungen, nicht betriebsnotwendige Liegenschaften, die heute einen guten Deckungsbeitrag leisten, zur Unzeit zu veräussern oder sie müsste betriebsnotwendige Investitionen verschieben oder kürzen. All dies würde sich negativ auf die Betriebsrechnung und damit auch auf den Wert der Gemeindebeteiligungen auswirken.

Fazit: Die von den Aktionärgemeinden zu stellenden Sicherheiten bzw. zu gewährenden Darlehen führen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu keinem finanziellen Ausfall der Aktionärgemeinden. Ein definitiver Verlust würde nur im Fall einer Zahlungsunfähigkeit des Spitals eintreten, was angesichts der vorhandenen Reserven wenig wahrscheinlich ist. Vielmehr gewährleisteten diese Unterstützungsmassnahmen für die Aktionärgemeinden die Werthaltigkeit ihrer Beteiligung und sichern die Leistungsfähigkeit des Spitals sowie eine nahe Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.

D. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit zur Gewährung von Garantien, Darlehen, Bürgschaften, Kautionen und ähnlichen Eventualverpflichtungen von mehr als CHF 4'000'000.00 liegt in Anwendung von Art. 10 Ziff. 12 Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Uetikon am See bei der Gemeindeurnenabstimmung. Somit ist die Bewilligung von CHF 5'880'000.00 für die Gewährung von Sicherheiten oder Darlehen der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

E. Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Auch die Gemeinderäte der sieben weiteren Aktionärsgemeinden Stäfa, Männedorf, Küsnacht, Hombrechtikon, Herrliberg, Uetikon am See und Erlenbach empfehlen ihren Stimmberechtigten, der Ermächtigung zum Stellen von Sicherheiten in Form von Garantien oder zur Gewährung von Darlehen zugunsten der SMA in der Höhe von gesamthaft maximal CHF 70 Mio., aufgeteilt im Verhältnis zum Aktienkapital, zuzustimmen.

Uetikon am See, Juli 2025

Gemeinderat Uetikon am See

Urs Mettler
Gemeindepräsident

Reto Linder
Gemeindeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 08. Juli 2025, auf Basis der vorhandenen Unterlagen den Antrag des Gemeinderates auf Gewährung eines Darlehens an die Spital Männedorf AG über maximal CHF 5'880'000.00 geprüft.

Die RPK hat sich dabei auf die finanzpolitischen Fragestellungen, Risiken und Auswirkungen konzentriert. Eine politische Würdigung bezüglich der Notwendigkeit des Spitals, der Geschäftsstrategie und der öffentlichen Eigentümerschaft von 8 Gemeinden fällt nicht in die Zuständigkeit der RPK.

Zur Diskussion standen einerseits die Gewährung von Sicherheiten und andererseits von Darlehen an die Spital Männedorf AG zur Sicherung des Investitionsbedarfs und der Ablösung einer auslaufenden Anleihe. Die RPK folgt mehrheitlich der Argumentation des Gemeinderates, dass durch ein Darlehen mit der entsprechenden Zuweisung der Schuld in das Verwaltungsvermögen ein allfälliges Ausfallrisiko besser abgebildet werden kann als durch die Gewährung einer Garantie, die buchhalterisch nicht erfasst würde. Zudem könnte die Gemeinde durch eine allfällige Zinsdifferenz für die entstehenden Risiken entschädigt werden. Die RPK stösst sich an der Tatsache, dass die Ausgestaltung der durch das Spital Männedorf geforderten Garantie (und auch eines Darlehens) zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht bekannt sein wird, und es hier zu grossen Unsicherheiten kommt. Die Bevorzugung eines Darlehens gegenüber einer Garantie ist aber aus Sicht der RPK nachvollziehbar.

Die RPK stellt fest, dass durch die Gewährung des Darlehens die Schulden der Gemeinde steigen würden, da die Gemeinde dieses Geld am Finanzmarkt beschaffen müsste. Der Tatsache gegenüber ist die RPK kritisch eingestellt. Die Gemeinde nimmt bereits mit der Entwicklung des Jahrhundertprojektes «Seeuferpark» finanzpolitische Risiken und eine gewisse Verschuldung in Kauf. Zusätzliche finanzielle Risiken erachtet die RPK als nicht tragbar. Das Spital Männedorf kann sich zum heutigen Zeitpunkt problemlos am Kapitalmarkt finanzieren, wenn auch zu, aus Sicht des Spitals, ungünstigeren Konditionen. Somit ist die Übernahme der Funktion als Kreditgeber durch die Gemeinde Uetikon am See nicht notwendig.

Nach Einsicht in die Unterlagen und nach den Erläuterungen durch die Vertreter des Gemeinderates und der zuständigen Abteilung empfiehlt die RPK den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der politischen Gemeinde Uetikon am See den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Uetikon am See, den 09. Juli 2025

Rechnungsprüfungskommission Uetikon am See

Robert Zanzerl
Präsident

Dubravko Sinovcic
Aktuar



Weitere Unterlagen finden Sie auf der Website der Gemeinde Uetikon am See www.uetikonamsee.ch. Die Unterlagen können zudem während der Aktenauflage ab dem 2. September 2025 zu den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus, Zentrale-Dienste (2. Stock), eingesehen werden.

Notizen



Gemeinde Uetikon am See · Bergstrasse 90 · 8707 Uetikon am See
044 922 72 72 · gemeinde@uetikonamsee.ch · uetikonamsee.ch